

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	33	33	0	125

125) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.10.2019 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der von der Stadt verwalteten Stiftungen HJ 2018

Beschluss:

Der Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 2 vom 19.11.2019 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 bis 3 GO i.V. m. Art. 20 Abs. 2 BayStG schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2018 der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vor.

Weiden i.d.OPf., 18.12.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	33	33	0	126

126) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.10.2019 über die Jahresrechnung des Stadthaushaltes HJ 2018

Beschluss:

Der Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses Nr. 3 vom 19.11.2019 wurde wie folgt zum Beschluss erhoben:

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung gemäß Art. 102 Abs. 1 und 3 GO schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung des Stadthaushaltes 2018 gemäß Art. 102 GO vor.

Weiden i.d.OPf., 18.12.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	33	33	0	127

127) Entlastung für die Jahresrechnungen 2018 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

StR Sperrer trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Für die Jahresrechnungen 2018 des Stadthaushaltes und der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen wurde die örtliche Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt und im Rechnungsprüfungsausschuss am 19.11.2019 behandelt.

Mit den Beschlüssen Nr. 3 (Stadthaushalt) und Nr. 2 (Stiftungen) vom 19.11.2018 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2018 vor.

Nach Feststellung der Jahresrechnungen 2018 durch den Stadtrat in dieser Sitzung kann die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen.

StR Sperrer unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach durchgeführter Feststellung der Jahresrechnungen 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 des Stadthaushalts und für die Jahresrechnungen 2018 der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach durchgeführter Feststellung der Jahresrechnungen 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für die Jahresrechnung 2018 des Stadthaushalts und für die Jahresrechnungen 2018 der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen.

Weiden i.d.OPf., 18.12.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	33	33	0	128

**128) Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ und Innenstadt;
Anmeldung der Programm-Mittel für das Jahr 2020**

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der Regierung der Oberpfalz wird spätestens zum 29.11.2019 die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2020 übersandt, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen werden zu können. Der dafür erforderliche Stadtrats-Beschluss wird entsprechend nachgereicht werden.

Folgende Maßnahmen sollen für das Programm angemeldet werden:

- Innenstadt:

Innenstadt - ISEK

Das vorhandene Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEK) bedarf einer Überarbeitung und Weiterentwicklung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), um die neuen Gegebenheiten (Nordoberpfalzcenter, Barrierefreie Innenstadt, Verkehrsführungen, Dorferneuerung Neunkirchen etc.) im Hinblick auf eine positive Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 100.000 € im Jahr 2020.

Barrierefreier Straßenbelag in der Altstadt und im Altstadtring

Im öffentlichen Raum wurden bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Thema „Barrierefreie Innenstadt“ aufgrund eines Konzeptes von 2009 umgesetzt. In der Fortschreibung des Konzeptes, Bewilligungsbescheid Nr. 084/2017 liegt vor, erfolgt eine Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf angrenzende Bereiche, u. a. im Hinblick auf eine gesamtstädtische Vernetzung. Mit der Präsentation der Konzept-Ergebnisse ist Mitte 2020 zu rechnen. Dann kann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 130.000 € im Jahr 2020.

Rahmenplan / Wettbewerb Innenstadt „West“ –Nord und „West“ - Süd

Sowohl ein Rahmenplan als auch ein Wettbewerb soll der Innenstadt entwickelt werden. Hierfür werden insgesamt 100.000,00 € förderfähige Kosten eingeplant.

- Stadtumbau West:

Rahmenplan „Wittgarten“

Mit Verwirklichung des „Wittgarten-Durchstichs“ (offizielle Eröffnung am 28.10.2019) wird der Fußgänger-/ sowie Radverkehr in diesem Bereich künftig signifikant zunehmen und damit neue Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen an diesen Stadtraum stellen. Infolge neu entstehender „Erreichbarkeiten“ werden angrenzende Anwesen sowie Grundstücke in eine jeweils völlig neue Lagegunst gebracht. Dieses gilt für die Flächen im Bereich des Josef-Witt-Platzes aber insbesondere auch für die Flächen westlich der Bahnanlagen, im Bereich der bestehenden Grünanlage „Wittgarten“. Ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb wurde bereits durchgeführt. Derzeit wird eine städtebauliche Rahmenplanung erstellt, die bis Sommer 2020 vorliegen dürfte. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 80.000 € im Jahr 2020.

Bereits parallel zur Erstellung werden erste Maßnahmen umzusetzen sein; z. B. ist hier der Bau einer Quartierstiefgarage im „Familienheim“ in Diskussion, wobei die förderfähigen Kosten voraussichtlich 150.000,00 € im Jahr 2020 betragen werden.

Skateanlage im Jugendzentrum am Wittgarten

Am Jugendzentrum der Stadt Weiden soll eine zeitgemäße Skateanlage entstehen, die als Anziehungspunkt in die Grünanlage am Wittgarten eingebunden wird. Die Investition soll die städtebauliche Erneuerung anregen und die Jugendkultur in Weiden stärken. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 310.000 € im Jahr 2020.

Entwicklungsplanung „Turnerbundgelände“

Nach der durchgeführten Machbarkeitsstudie, die in den politischen Gremien einvernehmlich diskutiert wurde, wurde nun der Städtebauliche Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil ausgelobt, der Anfang 2020 entschieden wird. Die Hauptförderung kann voraussichtlich über das Programm „Wohnungspakt Bayern“ erfolgen. Mit der Städtebauförderung sollten u. a. der Abriss einiger alte Gebäude gefördert werden. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 55.000 € im Jahr 2020.

Dorferneuerung Neunkirchen

Für den Ortsteil Neunkirchen ist ein städtebauliches Konzept in Bearbeitung. Es soll als Grundlage für spätere städtebauliche Einzelvorhaben dienen, z.B. Entwicklung eines neuen Dorfplatzes. Dieses Konzept kann später Bestandteil des noch aufzustellenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK, siehe oben) sein. Aus dem im städtebaulichen Konzept benannten Einzelmaßnahmen, können ggf. weitere förderfähige Planungen oder (Einzel-) Maßnahmen hervorgehen. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich 40.000 € im Jahr 2020.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt der Programmanmeldung und Bedarfsmittlung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2020 zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. stimmt der Programmanmeldung und Bedarfsmittlung für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2020 zu.

Weiden i.d.OPf., 18.12.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	33	33	0	129

129) Änderung der Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen trat zum 01.01.2015 die Entgeltregelung Raumnutzung Regionalbibliothek in Kraft. Diese legt fest, dass für die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumen der Regionalbibliothek pro Veranstaltungstag 125 € und für den Innenhof 500 € Grundentgelt erhoben werden.

Seit Inkrafttreten dieser Beschlussfassung 2015 wurde der Innenhof nie zur Durchführung von Kulturveranstaltungen angemietet, es wurden keine Einnahmen erzielt.

Kulturelle Veranstaltungen bereichern unsere Stadt. Ein breites Kulturangebot ist mittlerweile zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Dabei geht es nicht um groß angelegte Veranstaltungen, es ist eher die Subkultur, an der die Besucher Gefallen finden. Der Innenhof der Regionalbibliothek galt lange als „Geheimtipp“ für besondere Veranstaltungen in den Sommermonaten.

Diese Art von Veranstaltung ist nicht ausgerichtet auf das Erzielen großer Gewinne, nach Abzug der Kosten für Werbung, Licht & Sound, Gema usw. bleibt den Künstlern oft wenig Spielraum für die eigene Gage. Zusätzliche Kosten für Raummiete sprengen das Budget, zumal die Künstler das volle Risiko für den Erfolg der Veranstaltung tragen.

Um das kulturelle Veranstaltungsangebot in der Stadt anzureichern, wird angeregt, die Entgeltregelung dahingehend zu ergänzen, dass das Grundentgelt für Kulturveranstaltungen in der Regionalbibliothek mit Wirkung vom 01.01.2020 entfällt.

Bestehen bleibt die Erhebung eines Nutzungsentgelts in Höhe von 25 € pro angefangener Stunde, gerechnet ab Einlass, sowie das Entgelt für die Kleine Galerie in Höhe von 50 € pro Kalendermonat.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

In die Entgeltordnung Regionalbibliothek wird nach dem Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt: „Ist die jeweilige Veranstaltung eine kulturelle Veranstaltung, entfällt das Grundentgelt.“

Beschluss:

In die Entgeltordnung Regionalbibliothek wird nach dem Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt: „Ist die jeweilige Veranstaltung eine kulturelle Veranstaltung, entfällt das Grundentgelt.“

Weiden i.d.OPf., 18.12.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	34	34	0	130

130) 20. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf.

OB Seggewiß trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Stadt Weiden i.d.OPf. den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 zu erstellen. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist der Bericht in der Stadtkämmerei –Zentrales Controlling – für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, darauf ist durch Bekanntmachung hinzuweisen.

OB Seggewiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der 20. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf. wird zur Kenntnis genommen und in der anliegenden Fassung genehmigt. Der Bericht ist zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der 20. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i.d.OPf. wird zur Kenntnis genommen und in der anliegenden Fassung (lag dem Plenum vor) genehmigt. Der Bericht ist zu veröffentlichen.

Weiden i.d.OPf., 18.12.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	34	34	0	131

131) Teilrückforderung einer Abschlagssumme für Aufwendungen im Bereich umA durch den Bezirk

Verwaltungsrat Hohlmeier trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Ende des Jahres 2017 erhielt die Stadt Weiden i.d.OPf. auf Antrag beim Bezirk Oberpfalz einen Vorschuss in Höhe von 1.800.000,00 € für noch ausstehende Abrechnungen der minderjährigen Flüchtlinge der Fallgruppe 2 (unbegleitete minderjährige Ausländer – umA). Die Vorschusszahlung wurde im Haushaltsjahr 2017 unter der Haushaltsstelle 45570.16200 (HÜL 19) vereinnahmt.

Von dieser Summe wurden mittlerweile erfolgreich 1.185.311,96 € abgerechnet, so dass nun noch 614.688,04 € verbleiben. Da sich die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge und die in Anspruch genommenen Hilfen geringer erwiesen haben als damals geplant, fordert der Bezirk nun noch vor Kassenschluss des aktuellen Jahres die Restsumme zurück. Die Auszahlung (Rückzahlung des nicht in Anspruch genommenen Zuschusses) erfolgt unter der Haushaltsstelle 45570.67210 „Rückzahlung an Bezirk“ (Ansatz 2019 = 10.000 €). Die den Ansatz übersteigenden Ausgabemittel sind im Budget / Deckungskreis verfügbar.

Aus der Anlage sind die im Rahmen der Rückstandsauflösung erfolgreich bearbeiteten Abrechnungszeiträume ersichtlich.

Verwaltungsrat Hohlmeier unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Teilrückforderung des Bezirks für nicht in Anspruch genommene Zuschüsse wird zur Kenntnis genommen. Mit der Auszahlung besteht Einverständnis. Insoweit wird die damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe lt. Sachverhalt genehmigt.

Beschluss:

Die Teilrückforderung des Bezirks für nicht in Anspruch genommene Zuschüsse wird zur Kenntnis genommen. Mit der Auszahlung besteht Einverständnis. Insoweit wird die damit zusammenhängende überplanmäßige Ausgabe lt. Sachverhalt genehmigt.

Weiden i.d.OPf., 18.12.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister